

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhaus

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.06.2024

Ltg.-448/XX-2024

WST3-A-1164/291-2024 Bearbeiter 02742/9005 Datum
 Bauer DW 16157 11. Juni 2024

Betrifft:

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH; Jahresbericht 2023

H o h e r L a n d t a g !

Gemäß NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, LGBl. 7300, liegt die Aufgabe des Fonds in der Gewährung von Förderungen (zinsenlosen und zinsenbegünstigten Darlehen oder Krediten, Beiträgen, Zuschüssen sowie Zinszuschüssen), Haftungen, Beteiligungen, Unternehmens- und Mezzaninfinanzierungen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, für Tourismus- und Freizeitunternehmen, für sonstige Einrichtungen oder Gesellschaften, Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Maßnahmen zur Stärkung der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Tourismus und der Freizeitwirtschaft oder Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung oder des Breitbandinfrastrukturausbaus setzen, sowie für Träger und Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung mit Betriebsstätten, Sitz oder Lage in Niederösterreich. Weiters ist eine Förderung auch dann zulässig, wenn Betriebsstätte, Sitz oder Lage in Niederösterreich nicht vorliegen, aber es sich um ein gemeinsames Projekt mit Rechtsträgern aus anderen Bundesländern oder Staaten handelt und ein wirtschaftlicher, technologischer oder touristischer Nutzen für eine der genannten Zielgruppen in Niederösterreich gegeben ist.

Gemäß § 10 des zit. Gesetzes hat die Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten.

Das beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtete Kuratorium hat gemäß § 8 des zit. Gesetzes den Bericht an den Landtag zu beraten.

Die Kuratoriumsmitglieder haben in der Sitzung vom 14. Mai 2024 den Bericht an den Landtag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landtag hat in der Sitzung am 6.12.1995, Ltg. 399/V-3, beschlossen, dass auch die NÖ Werbung GmbH einen jährlichen Bericht zu erstatten hat. Es wurde daher vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds als auch von der NÖ Werbung GmbH in einem Bericht und dadurch die zitierte Landtagsresolution erfüllt.

Mit Landtagsbeschluss vom 7.6.1990 wurde festgelegt, dass die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind.

Die Fa. Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfung GmbH wurde beauftragt, den Rechnungsabschluss 2023 unter Einbeziehung der Buchführung hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen.

Das Prüfungsurteil des nunmehr vorliegenden Berichtes lautet: der Rechnungsabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und in Übereinstimmung mit der Zielsetzung und den Aufgaben des Fonds.

Der Wirtschaftsbericht Niederösterreich 2023 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds werden als Beilage angeschlossen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

Der Wirtschaftsbericht Niederösterreich 2023 (Jahresbericht des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und der Niederösterreich-Werbung GmbH) sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds werden zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau